

# Textliche Festsetzungen

zur IV. Änderung Bebauungsplan "Herrlisbrunnen",

Bad Rappenau-Babstadt

---

## A. Planungsrechtliche Festsetzungen

1. Art und MAB der baulichen Nutzung  
(§ 9 Abs. 1 Ziff. 1 BauGB)

Entsprechend der Eintragung in der Planzeichnung.

2. Bauweise  
(§ 9 Abs. 1 Ziff. 2)

Für den beplanten Bereich wird die "offene Bauweise" festgesetzt.

3. Höhenlage der baulichen Anlagen  
(§ 9 Abs. 2 BauGB)

Zur Festlegung der Höhenlage für die baulichen Anlagen wird eine Bezugsebene festgesetzt:

Die Bezugsebene darf max. 0,50 m über Bordsteinkante in Grundstücksmittle betragen.

## B. Bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschriften

### Örtliche Bauvorschriften (§ 73 LBO)

1. Gebäudehöhen  
(73 Abs. 1 Nr. 7 LBO)

Die Traufhöhe (Schnittpunkt Außenwand/UK-Dachsparren bei geneigten Dächern, OK-Dachrand bei Flachdächern) darf über der in den planungsrechtlichen Festsetzungen genannten Bezugsebene max. 4,5 m betragen.

# ANGRUNDLAGE

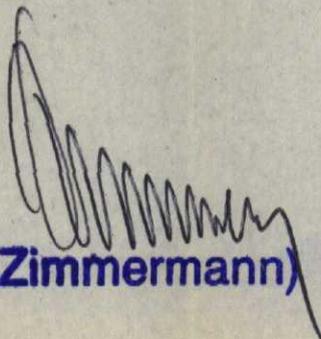
Die Darstellung der Plangrundlage stimmt mit dem amtlichen Kataster-nachweis überein.

Siegel, Unterschrift  
Vermessungsamt

Dieser Plan ist gem. § 2 (1) und (2)  
des BauGB vom 18.08.1976 (BGBI. I  
S. 2256) durch Beschluß des Gemein-  
derates der *Stadt Bad Rappenau*  
vom .... **2.2. Nov. 1990** .....  
aufgestellt worden.

Der Bürgermeister



  
(Zimmermann)

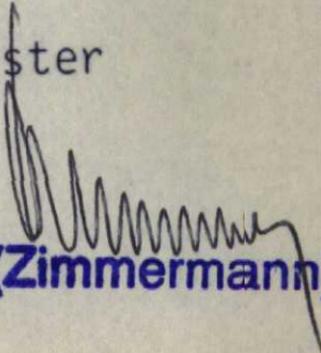
Die Beteiligung der Bürger  
gem. § 3 (1) BauGB erfolgte  
durch öffentliche Darlegung  
am ..... und Anhö-  
rung vom .....

Als Entwurf hat dieser Bebau-  
ungsplan mit den in der Legen-  
de unter Planinhalt angegebe-  
nen Bestandteilen gem. § 4

(2) BauGB in der Zeit vom  
**22. Jan. 1991** bis einschl.  
**21. Feb. 1991** öffentlich aus-  
gelegen.

Der Bürgermeister



  
(Zimmermann)

Änderungen und Ergänzungen nach  
der öffentlichen Auslegung gem.  
Gemeinderatsbeschluß

zungen nach  
slegung gem.  
3

Dieser Plan ist gem.  
§ 10 des BauGB vom  
08.12.1986 (BGBI. I  
S. 2254) vom Gemein-  
derat der .....

am **21. März 1991** ...

als Satzung beschlossen  
worden.

**AUSGEFERTIGT AM:**

**23. Mai 1991**

Der Bürgermeister



*[Handwritten signature]*  
(Zimmermann)

Dieser Plan ist gem.  
§ 11 des BauGB  
am .....  
genehmigt/angezeigt  
worden.

Landratsamt

Die Bekanntmachung der  
Genehmigung/Anzeige  
des Landratsamtes sowie  
Ort und Zeit der Ausle-  
gung gem. § 12 BauGB ist  
am .....  
erfolgt.

Der Bürgermeister

Der Gemeinderat der  
.....  
hat in seiner Sitzung  
am .....  
die Festsetzungen gem.  
§ 73 LBO, BW, als Sat-  
zung beschlossen.

Der Bürgermeister

Das Landratsamt hat mit  
Verfügung vom .....  
die Festsetzungen gem.  
§ 73 LBO, BW, genehmigt.

Landratsamt

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Landratsamtes für die Festsetzungen gem. § 73 LBO, BW, ist am ..... erfolgt.

Der Bürgermeister

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

FÜLLSCHEMA FÜR DIE NUTZUNGSSCHABLONE

Art der Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
GRZ	GFZ
BMZ	Bauweise
	Dachform Dachneigung

ENTWURFSBEARBEITUNG UND AUFSTELLUNG  
DES RECHTSPLANES

Stadtverwaltung  
Hochbauamt  
Raiffeisenstraße 25  
6927 Bad Rappenau  
Tel. 0 72 64 / 81 41

12.03.1991

Es wird bestätigt, daß dieser Plan mit dem  
Offenlegungsexemplar und den darauf verzeich-  
neten Vermerken übereinstimmt.

Der Bürgermeister

Die am 21.3.1991 erlassene  
u. gemäß § 11 BauGB ange-  
zeigte Satzung wird nicht  
beanstandet.

Heilbronn, den 4.6.91  
Landratsamt

Schneider

